



Herausgeber: F. S. Aker und G. Arnold.

Beförderungen, Ehrenbezeichnungen und Entlassungen.

Dresden, den 1. Novbr. 1830.

Se. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben dem Commandanten des Artillerie-Train-Bataillons, Major der Cavalerie, von Lenznecker, so wie dem Sous-Lieutenant von Korszelinsky von der reitenden Artillerie, die unterthänigst gebetene Entlassung aus Allerhöchst- und Hochst-Ihren Kriegsdiensten, Ersterem unter Ertheilung einer huldreichsten Pension und der Erlaubniß, die Armee-Uniform zu tragen, in Gnaden bewilligt; dagegen das dadurch erledigte Commando des Train-Bataillons, dem Artillerie-Hauptmann Heinrich Schmidt übertragen und den bei der reitenden Artillerie dienenden Feuerwerker Carl Gottlob Grundig zum Sous-Lieutenant bei mehrgedachtem Train-Bataillon ernannt.

Öffentliche Nachrichten.

Der vormahlige Churfürstl. Sächs. Hof- und Justizrath D. Johann Christian Schumann hat in seinem bei Uns niedergelegten am 5. Juni 1777 eröffneten Testamente und Codicille ein Legat von 4000 Thlr. mit der Verordnung ausgesetzt, daß die Zinsen davon nach dem Ableben seiner Wittwe hauptsächlich zur Unterstützung ehrbarer hilfsbedürftiger Jungfrauen und Wittwen, welche sich zur evangelischen Religion Augsburger Confession bekennen, verwendet und denselben, je nachdem letztere keine oder mehrere unerzogene Kinder haben, eine monatliche Beihülfe zu 1 Thlr. 8 gr., 2 Thlr. bis 3 Thlr. ausgezahlt, diese Unterstützung aber vorzüglich und zuerst denjenigen, welche von dem vormahligen hiesigen Bürgermeister Johann Christian Schumann abstammen, und sodann solchen, welche zu des ehemaligen hiesigen Accis-Raths Caspar Gottlieb Busius absteigender Familie gehören, in Ermangelung dieser aber auch andern dazu geeigneten Personen gereicht werden soll.

Da nun diese Stiftung nach dem im Jahre 1818 erfolgten Ableben der Wittwe des Testators von Uns, als den testamentarisch verordneten Administratoren, behörig in Gang gebracht worden ist; so machen wir dieses, insbesondere zur Nachricht für die aus oberwähnter Schumannschen oder Busius'schen Familie abstammenden Personen, welche sich zum Genusse der Stiftung eignen dürften, wiederholt andurch bekannt.

Dresden, am 27. October 1830.

Der Rath zu Dresden.

Verichtliche Anzeigen.

Nach der anher erstatteten Anzeige sind in der Nacht zum 28. October d. J., aus dem in der Hoflöblich gelegenen, dem Brauherrn Schuize allhier

zugehörigen Weinbergshause, die sub O., verzeichneten Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden, ohne daß der Dieb oder eine Spur, wohin die Sachen gekommen, bis jetzt zu ermitteln gewesen ist.

Da nun an der Entdeckung des Diebes gelegen ist, so gelangt bei gegenwärtiger Bekanntmachung an alle Wohlöbl. Justiz und Polizeibehörden so wie sonst an Jedermann das Gesuch, zu Ausfindigmachung des Diebes und Wiedererlangung der entwendeten Sachen möglichst mitzuwirken und wenn sich irgend ein begründeter Verdacht zeigen sollte, sofortige Mittheilung anher gelangen zu lassen.

Zugleich wird hiermit Jedermann vor dem Ankaufe eines oder mehrerer dieser Gegenstände gewarnt. Amts Dresden II. Abtheilung, am 3. November 1830.

R. S. Hofrath und Justizamtmann allda,
Carl Friedrich Jäging.

O.

Verzeichniß

der entwendeten Gegenstände.

- 3 Stück Deckbetten.
 - 4 Stück Unterbetten.
 - 4 Stück Kissen.
 - 2 Stück Pfühle.
- Diese Sachen sind ohne Ueberzug mit Indelten von rothstreifiger Leinwand mit G. bezeichnet.
- 3 Stück blaugestreifte Deckbetten.
 - 1 Stück dergl. Unterbett.
 - 6 Stück Kissen ohne Ueberzug, mit G. bezeichnet.
 - 2 Stück Strohsäcke.
 - 6 Stück silb. Kaffeelöffel alter Façon mit gemusterten Stielen.
 - 5 Stück dergl. mit glatten Stielen und mit G. bezeichnet.
 - 1 Stück Fadendöffel, ebenso gezeichnet.
 - 1 silberne Zuckerscheere.
 - 3 Stück messingene Hähne, als:
 - 1 Kuffenhahn,
 - 1 Bierhahn,
 - 1 Flaschenhahn.
 - 1 plattirte Suppenkelle.
 - 4 Stück dergl. Eßlöffel.
 - 4 Stück zinnerne Kinderlöffel.
 - 1 Handtuch.
 - 1 Wischtuch.
 - 4 Stück alte Servietten mit G. gezeichnet.
 - 2 Stück geschliffene runde Gläschen mit Equent und
 - 2 Stück Betttücher, gleichfalls mit G. bezeichnet.